

Eine Petition schreiben

Tipps aus 30jähriger persönlicher Erfahrung

1. Die korrekte Anschrift lautet:
Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin
2. Klasse gewinnt gegenüber Masse
Du brauchst nicht viele Mitunterschreiber. Deine Stimme genügt.
Das Grundgesetz besagt in Artikel 17 „Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“
3. Postschriftlich ist vorteilhafter. Ich lese auch lieber einen Brief als eine Email.
4. Schreibe worum es geht ... Thema! ...
5. und weshalb du deine Eingabe verfasst: z. B. „Ich lese aktuell am ...Datum ... in der Zeitung „XY“ unter dem Titel: „VZ“, dass der Gesetzgeber die Absicht hat, ein Gesetz zum Thema: „AA“ zu verabschieden.“
6. Was hat das mit dir gemacht?
7. Woraus leitest du einen Nachteil für dich gemäß GG her?
8. Worum bittest du?

Der Petitionsausschuss muss dir antworten, per Gesetz. Wenn er deine Eingabe in der Vorprüfung ablehnt, bekommst du in den folgenden Monaten eine standardisierten Ablehnungsbescheid.

Wird deine Eingabe einem Prüfungsausschuss zugeleitet, so wird dir das ebenfalls mitgeteilt. Die Prüfung dauert in der Regel 1 – 2 Jahre, das Ergebnis wird dir schriftlich übermittelt. Bedenke, dass deine Eingabe eine Empfehlung zur Beschlussfassung an den Bundestag ist. Sie verpflichtet ihn zu nichts!

Raimar Ocken
Pettenkoferstr. 16-18
D – 10247 Berlin

Stand: 22.11.2020